

Satzung des Vereins ISC Witten e.V.

§ 1: Name und Sitz

Der Verein heißt „Inklusiver Sportclub Witten e.V.“ (Kurz: ISC Witten).

Der Sitz des Vereins ist in Witten.

Der Verein soll beim Amtsgericht Bochum eingetragen werden.

§ 2: Was macht der Verein?

Der Verein möchte Menschen jeden Alters und mit unterschiedlichen Fähigkeiten helfen, gemeinsam Sport zu machen.

Das soll barriere arm sein, also für alle gut zugänglich.

Der Verein organisiert Sport, Spiele, Übungen und Kurse.

Auch Freizeitaktivitäten sind dabei.

Die Angebote sollen Menschen mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf ansprechen.

Der Verein kann auch mit anderen Vereinen und Organisationen zusammenarbeiten.

§ 3: Warum gibt es den Verein?

Der Verein verfolgt nur gemeinnützige Zwecke.

Er fördert den Sport.

Er hilft Menschen, die wegen ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit Unterstützung brauchen.

Der Verein arbeitet selbstlos, also nicht für Gewinn.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die Vereinszwecke verwendet werden.

Mitglieder bekommen kein Geld aus dem Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch hohe Gehälter oder unnötige Ausgaben profitieren.

Vorstandsmitglieder können Auslagen, die sie für ihre ehrenamtliche Arbeit haben, erstattet bekommen.

§ 4: Wie finanziert sich der Verein?

Der Verein erhält Geld durch:

- Mitgliedsbeiträge, die bis Ende Juni bezahlt werden,
- Umlagen, Gebühren für besondere Leistungen und Abteilungen,

- Spenden in Geld oder Sachspenden,
- Zuschüsse von öffentlichen Stellen,
- Sonstige Zuwendungen.

Der Verein ist Mitglied in verschiedenen Sport- und Wohlfahrtsverbänden und erkennt deren Regeln an.

Der Vorstand kann entscheiden, in welche Verbände der Verein eintritt oder austritt.

§ 5: Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

§ 6: Mitgliedschaft

Jede natürliche Person (Mensch) oder juristische Person (z.B. Firma) kann Mitglied werden.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob jemand aufgenommen wird.

Mit der Anmeldung erkennt man die Satzung an.

Mitglieder müssen am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, um Beiträge zu zahlen.

Mitgliedschaft endet durch:

- Tod,
- Ende der Rechtsfähigkeit bei Firmen,
- Freiwilligen Austritt durch schriftliche Erklärung zum Ende des Jahres,
- Ausschluss durch den Vorstand.

Der Ausschluss muss schriftlich begründet werden.

Das Mitglied kann die Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig entscheidet.

§ 7: Organe des Vereins

Der Verein hat zwei Organe:

- Die Mitgliederversammlung,
- Den Vorstand.

Weitere Organe können durch Satzungsänderung eingeführt werden.

§ 8 – Die Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr gibt es ein Treffen von allen Mitgliedern.

Das Treffen findet in der ersten Hälfte des Jahres statt.

Bei diesem Treffen entscheiden die Mitglieder über wichtige Dinge. Zum Beispiel:

Wer den Vorstand führt. Und wer im Vorstand mitarbeitet.

Ob der Vorstand gut gearbeitet hat.

Ob der Jahres-Bericht richtig ist.

Wer die Kasse prüft.

Wie viel Geld jedes Mitglied im Jahr bezahlen muss.

Ob Regeln im Verein geändert werden.

Ob der Verein aufgelöst wird.

Wie wird zum Treffen eingeladen?

Der Vorstand lädt alle Mitglieder zum Treffen ein.

Spätestens 2 Wochen vorher.

Die Einladung kommt per Brief oder per E-Mail.

In der Einladung steht auch, worüber gesprochen wird.

Es kann auch ein besonderes Treffen geben.

Ein besonderes Treffen gibt es, wenn:

Der Vorstand denkt: Das ist jetzt wichtig.

Oder: Mindestens ein Viertel der Mitglieder das Treffen möchte.

Wie wird abgestimmt?

Es wird mit Handzeichen abgestimmt.

Wenn ein Mitglied möchte, gibt es eine geheime Abstimmung.

Die meisten Stimmen entscheiden.

Wenn gleich viele Ja und Nein sagen: Der Vorschlag ist abgelehnt.

Wenn jemand sich enthält: Die Stimme zählt nicht.

Für besondere Entscheidungen braucht man mehr Stimmen:

Für Regel-Änderungen: Zwei Drittel müssen dafür sein.

Für die Auflösung des Vereins: Drei Viertel müssen dafür sein.

§ 9 – Der Vorstand

Der Vorstand leitet den Verein.

Er spricht auch im Namen des Vereins – zum Beispiel vor Gericht.

Der Vorstand besteht aus 3 Personen:

Einem Vorsitzenden.

Zwei Stellvertretern.

So wird gewählt:

Zwei Mitglieder vom Vorstand werden geheim gewählt.

Sie arbeiten für 2 Jahre.

Man kann sie wiederwählen.

Eine dritte Person wird von der Lebenshilfe Witten e.V. bestimmt.

Wie arbeitet der Vorstand?

Der Vorstand macht Regeln für seine Arbeit.

Diese Regeln nennt man „Geschäftsordnung“.

Wenn es nötig ist, macht der Vorstand noch andere Regeln für den Verein.

Der Vorstand entscheidet gemeinsam.

Die meisten Stimmen entscheiden.

Was passiert, wenn jemand aus dem Vorstand aufhört?

Die Person bleibt im Amt, bis eine neue Person gewählt oder bestimmt wird.

Wenn jemand lange nicht mitarbeiten kann, wird bei der nächsten Mitgliederversammlung eine neue Person bestimmt.

Die neue Person arbeitet nur so lange, wie die alte Person noch im Amt gewesen wäre.

§ 10 – Protokoll

Von jedem Treffen muss ein Protokoll geschrieben werden.

Das ist ein Text mit allen wichtigen Punkten und Entscheidungen.

Das Protokoll unterschreiben:

Der Vorsitzende.

Der Schriftführer.

Und noch ein Vorstandsmitglied.

§ 13 – Der Verein wird aufgelöst

Der Verein kann aufgelöst werden.

Das heißt: Es gibt den Verein dann nicht mehr.

Das ist aber nur möglich, wenn:

Die Einladung zur Mitgliederversammlung das Thema „Auflösung“ deutlich nennt.

Und wenn bei der Versammlung genug Mitglieder dafür stimmen.

Wenn der Verein aufgelöst wird, bekommt die Lebenshilfe Witten e.V. das Geld und die Sachen vom Verein.

Aber: Das Geld darf nur für gute Zwecke verwendet werden.

Das steht in § 2 dieser Satzung.

§ 14 – Wann die Regeln gelten

Diese Regeln gelten sofort,

wenn die Mitglieder bei der Versammlung zugestimmt haben

und das Amtsgericht sie in das Vereinsregister eingetragen hat.